



Nutzungsordnung für BYOD am Gymnasium Füssen

Folgende Regeln gelten für die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht:

1. Der Einsatz eigener Endgeräte nach dem Konzept BYOD ist nur für die Schüler*innen der Q11 und Q12 gestattet.
2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis, die Nutzung von BYOD steht jedem Schüler*in frei.
3. An der Schule dürfen auf den Geräten im Rahmen von BYOD nur Apps und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen.
4. Die Endgeräte befinden sich auf dem Schulgelände im „Flugzeugmodus“. Peripheriegeräte (z.B. Stifte oder Tastaturen) dürfen mit dem Endgerät über Bluetooth verbunden werden.
5. Schüler*innen, die ihr eigenes Endgerät im Unterricht nutzen, sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern.¹
6. Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss offline möglich sein.
7. Es liegt in der Verantwortung der Schüler*innen Unterrichtsaufzeichnungen und Unterlagen verlustsicher (Sicherungskopie) zu speichern.
8. Die Geräte sind innerhalb des Schulgeländes auf lautlos eingestellt. Der Vibrationsalarm ist ausgestellt.
9. Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person erstellt und verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von Seiten der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.
10. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
11. Bei Verwendung eigener Endgeräte gilt das aktuelle Urheberrecht. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
12. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
13. Lehrer*innen haben das Recht, zu kontrollieren, ob das Endgerät offline ist. Die im Unterricht gemachten Notizen können, analog zum Heft/Ordner, eingesehen werden. Wichtig: Private Daten bleiben privat, das für BYOD genutzte Endgerät darf durch die Lehrkraft nicht durchgeschaut werden. Es wird daher empfohlen, auf dem Rechner einen separaten Ordner „Schule“ anzulegen.
14. Das Laden der Endgeräte an Steckdosen in der Schule ist nicht gestattet, Powerbanks sind erlaubt.

¹ Gemäß Artikel 5 Absatz 1 DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange auf privaten Geräten gespeichert werden, so lange ein Grund dafür besteht. Danach müssen diese gelöscht werden (zB. Klassenlisten, Noten, Handouts mit Namen o.Ä.)

15. Außerhalb des Unterrichts dürfen die Endgeräte nur in dem jeweiligen Oberstufenzimmer verwendet werden. Zu beachten ist hierbei jedoch: Den Augen sollte während des Schultages auch eine aber auch eine Bildschirmpause gegönnt werden
16. Die Verwendung des Endgerätes während Leistungsnachweisen ist nicht erlaubt. Daher ist das Gerät auszuschalten.
17. Bei Verstößen gegen die BYOD-Regeln gelten die gleichen Regeln, die zur Nutzung von Handys und Smartphones auf dem Schulgelände gültig sind.
18. Die Administration der schülereigenen mobilen Geräte (z.B. Installation der Anwendungen, Updates, Herstellen eines Netzwerkzugriffs) liegt nicht im Aufgaben- oder Verantwortungsbereich der Schule.
19. Für die Nutzung von privaten Endgeräten (im Sinne von BYOD) sind ausschließlich Notebooks, Laptops, Convertibles und Tablets zulässig. Handys und Smartphones sind für die Verwendung als BYOD-Endgeräte ausgeschlossen. E-Book-Reader können auf Entscheidung der Lehrkraft hin genehmigt werden.
20. Sollte bei der Verwendung einer Tastatur diese beim Tippen störende Geräusche verursachen, kann die Lehrkraft die Verwendung des Endgeräts in ihrem Unterricht untersagen.

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

Füssen, den _____

Name

Unterschrift bei Volljährigkeit,
sonst eines Elternteils